

## Anlage 3 Schulleiterschreiben vom 30.10.2020

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An alle Schulleiterinnen und Schulleiter der öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen

nachrichtlich: Schulen in freier Trägerschaft

Erlass zu Schulfahrten i. S. d. VwV-Schulfahrten, zu sonstigen schulischen Veranstaltungen sowie zu Fort- und Ausbildungen im Ausland ab 2. November 2020 bis einschließlich 30. November 2020

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

das Sächsische Staatsministerium für Kultus erlässt hinsichtlich der Durchführung von Schulfahrten gemäß VwV-Schulfahrten, von sonstigen schulischen Veranstaltungen sowie von Fort- und Ausbildungen im Ausland mit Wirkung ab dem 2. November 2020 bis einschließlich 30. November 2020 Folgendes:

- 1. Ein- und mehrtägige Schulfahrten im Inland dürfen nicht durchgeführt werden und sind unverzüglich abzusagen.
- 2. Eintägige Schulfahrten ohne Übernachtung in die Tschechische Republik und in die Republik Polen dürfen nicht durchgeführt werden und sind unverzüglich abzusagen.
- 3. Sonstige geplante und gebuchte schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens, die für die Schüler nach § 26 Abs. 2 SächsSchulG verbindlich wären, dürfen nicht durchgeführt werden und sind unverzüglich abzusagen. Dazu gehören beispielsweise Projekttage, Schülerbetriebspraktika (Ausnahme: Berufspraktika und berufspraktische Ausbildungen, die in den Schulordnungen der berufsbildenden Schulen geregelt sind, finden weiter statt), Theater- und Museumsbesuche.
- 4. Mehrtägige Schulfahrten ins In- und Ausland, die im zweiten Schulhalbjahr durchgeführt werden sollen, dürfen gebucht werden und unter Beachtung aller gesetzlichen Regelungen stattfinden. Im Falle einer Stornierung werden die Kosten nicht vom Freistaat Sachsen erstattet. Der Schulleiter muss vor Vertragsschluss mit den Eltern oder den volljährigen Schülern klären, wer im Falle einer Stornierung die Kosten trägt und nachweisliches Einvernehmen darüber herstellen.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in Lioba Triquart

**Durchwahl** Telefon +49 351 564-69116 Telefax +49 351 564-69009

lioba.triquart@ smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

**Ihre Nachricht vom** 

Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben) 41-6535/26/1

Dresden, d. 30.10.2020



Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Carolaplatz 1 01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente erhalten Sie unter www.smk.sachsen.de/kontakt.htm 5. Sämtliche Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildungen im Ausland dürfen weiterhin nicht durchgeführt werden und sind unverzüglich abzusagen. Dies gilt auch für alle Maßnahmen im Rahmen von Erasmus+.

Die Lageentwicklung hinsichtlich der Corona-Pandemie wird fortwährend beobachtet und analysiert. Sofern sich diesbezüglich neue Lagebilder ergeben sollten, die eine Änderung der oben getroffenen Aussagen erfordern, informieren wir Sie unverzüglich.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Dienststellen des Landesamtes für Schule und Bildung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Neun Referatsleiter i.V. des Abteilungsleiters